Stand: 27.04.2017

Anlage 2: Zeit- und Arbeitsplan zur Fahrplanerstellung 2018

bis 31.05.2017	bis 30.06.2017	zwischen 30.06.2017 und 20.07.2017	bis 31.07.2017	bis 11.08.2017	11. - 26.09. 2017	04.10.2017
↓ 1. konkreter Fahrplanentwurf der UVG ↓ Vorverlegung der Schlussabrechnung 2016 durch die UVG	↓ Prüfung/Abstimmung des Entwurfs durch Beteiligungs-management	↓ Möglichkeit zu Stellungnahmen durch Kommunen	↓ Berechnung Ausgleichsbetrag und Abstimmung des finalen Fahrplanentwurfs	↓ Fertigstellung der Kreistagsvorlagen für Kreistag 04.10.2017	↓ Ausschüsse	↓ Kreistag ↓ Bestätigung der Fahrplanmasse und Bemessung des Ausgleichs der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ↓ Bestätigung des endgültigen Fahrplanentwurfs und des geplanten Ausgleichs der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung durch den AT an die UVG **bis 30. September des Jahres lt. Punkt C II Nr. 5 Verkehrsvertrag**

parallel/laufend

ständige Abstimmung, Berechnung, Einarbeitung und Vorlage aktualisierter Fahrplanentwürfe durch die UVG

↓ Der Ausgleichsbetrag wird nach Vorlage der Spitzabrechnung der vorherigen Abrechnungsperiode und der Kalkulation für die kommende Abrechnungsperiode durch den KT gewährt **lt. Punkt E II Nr. 4 Verkehrsvertrag**